

Die Vereine UT und LARKIPASS präsentieren

# OPEN CALL / EXHIBITRONIC

bis den 1. September 2017

## BEDINGUNGEN DER AUSSCHREIBUNG

### Beschreibung

Im Rahmen des internationalen Festivals Exhibitronic lancieren die Vereine UT und Larkipass mit der Unterstützung der Stadt Straßburg, der Region Grand Est und der DRAC Grand Est die internationale Ausschreibung für Klangkunst und/oder audiovisuelle Werke.

Im Rahmen dieser Ausschreibung können elektroakustische Kompositionen eingereicht werden, die bisher weder veröffentlicht (CD- oder Schallplatten-Veröffentlichungen, öffentliche Vorführungen, usw.) noch ausgezeichnet worden sind.

Die Ausschreibung wendet sich an Sound-Designer, Studenten, Amateure und Profis. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 € pro Klangstück bzw. audiovisuellem Werk.

Thema der diesjährigen Ausschreibung ist „LANIAKEA“ (wörtlich übersetzt aus der hawaiianischen Sprache: „unermesslicher Himmel“).

Die Mitglieder der internationalen Jury erhalten alle Stücke und hören sie an. Sie treffen sich im September 2017, um gemeinsam die Werke auszuwählen, die am 13. und 14. Oktober 2017 im Rahmen des Festivals Exhibitronic vorgeführt werden.

### Regelung

1. Für die Teilnahme an der Ausschreibung müssen die Komponisten bis zum 1. September 2017, 23:55 Uhr (Ortszeit Paris) die auf der Webseite [www.exhibitronic.eu](http://www.exhibitronic.eu) vorhandenen Unterlagen herunterladen, das Formular ausfüllen, ihr Werk einsenden, und die Summe von 5,00€ (via Paypal) bezahlen.
2. Im Rahmen der internationalen Ausschreibung dürfen alle Arten elektroakustischer Werke eingereicht werden.
3. Die Gewinner der Ausgabe 2016 dürfen nicht an der Ausschreibung 2017 teilnehmen.
4. Jeder Komponist darf nur ein 5- bis max. 15minütiges Werk einreichen.
5. Die Werke können im Format Stereo oder Mehrkanal (3 - 5.1) verfasst sein.

**6.** Für die Anerkennung der Teilnahme müssen die Bewerber eine komprimierte Datei über [wetransfer.com](http://wetransfer.com) senden. Die Datei muss nach dem Titel des Stücks benannt sein und bis 1. September 2017, 23:55 Uhr (Ortszeit Paris) an die Adresse [opencall@exhibitronic.eu](mailto:opencall@exhibitronic.eu) gesendet werden.

Die komprimierte Datei enthält:

Für Stereo-Werke:

eine Audio-Datei, die den Namen des Stücks trägt (genau wie bei der Paypal-Bezahlung und auf dem Anmeldeformular genannt)

Das Format der Datei muss Stereo .wav oder .aiff (24 Bit/48 kHz oder 24 Bit/96 kHz) sein.

Für mehrspurige Stücke:

einen Ordner mit dem Namen des Stücks (genau wie auf dem Anmeldeformular genannt)

Der Ordner enthält:

jeden einzelnen Track-Titel mit Name des Stücks im Format Mono .wav oder .aiff (24bit /48kHz oder 24bit /96kHz)

eine nach dem Titel des Stücks benannte Datei sowie Informationen zur Tontechnik für eine mögliche Aufführung

eine Stereo-Reduktion des Stücks in 16bit / 44kHz für die mögliche Veröffentlichung einer Platte mit den Werken der Preisträger und Preisträgerinnen

Für audiovisuelle Werke:

eine Video-Datei mit dem Namen des Stücks (genau wie auf dem Anmeldeformular genannt) im Format .mp4 oder .mov

Darüber hinaus müssen für alle Arten von Arbeiten folgende Unterlagen in der komprimierten Datei gespeichert werden:

eine schriftliche Absichtserklärung zum Stück\*

eine Biographie\*

ein Foto des Komponisten bzw. der Komponistin\*

die hiermit vorliegenden Bedingungen der Ausschreibung, unterschrieben unter dem Hinweis „gelesen und genehmigt“\*

\*Diese Dokumente werden der Jury nicht vorgelegt.

**7.** Das eingereichte Werk darf schon im Konzert gespielt worden sein, darf allerdings vor dem 1. September 2017 weder ausgezeichnet noch veröffentlicht worden sein. Wenn das Werk nach der Auswahl der Preisträger bzw. Preisträgerinnen ausgezeichnet oder veröffentlicht wird, verpflichtet sich der Autor bzw. die Autorin, das Organisationsteam des Festivals zu informieren.

**8.** Mit der Teilnahme an dieser Ausschreibung erklärt sich der Komponist bzw. die Komponistin damit einverstanden, dass sein/ihr Name, seine/ihre Biografie, sein/ihr Foto vom Festival Exhibitronic verwendet bzw. veröffentlicht werden (für Kommunikation und im Rahmen von Veranstaltungen) und dass sein/ihr Werk, wenn es von der Jury ausgewählt wird, als Platte veröffentlicht wird, ohne nachfolgende Ansprüche.

9. Die Gewinner sind verpflichtet, die Worte «Winner Exhibitronic Open Call» in allen Programmen enthalten, die ihre prämierten Arbeiten umfassen. Die / der Gewinner (s) stimmt auch zu akzeptieren, dass seine Arbeit in der Exhibitronic Festival und bei Konzerten verbreitet und Sitzungen organisiert in Frankreich und im Ausland von U.T Larkipass und Verbände zu hören.

10. Die Gewinner sind verpflichtet, die Worte «Winner Exhibitronic Open Call» in alle Stücke oder Teile von Programmen zu schreiben die sie im Studio geschaffen haben .

NB: Keine Gebühr wird nicht durch das Festival oder für die Reise zum Festival oder für den Transport in der Residenz zu entrichten. Die Unterkunft wird empfohlen, aber nicht bezahlt

Vorname, Nachname:

Wählen Sie eine Kategorie: A - Akusmatische, B - Audio-Visuelle

Datum und Unterschrift mit dem Hinweis «gelesen und genehmigt»